

Eine Übersicht der verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten

Erdbestattungen:

- Die Wahlgrabstelle
- Das Reihengrab
- Das Reihengrab im Gemeinschaftsgrabfeld mit Namensplatte
- Die Wahlgrabstelle mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften



Urnengräber

- Das Urnenwahlgrab
- Das Urnenreihengrab im Gemeinschaftsgrabfeld mit Namensplatte
- Der Bestattungs- oder Friedbaum mit Namensschild auf einer Tafel

**Friedhof der Ev. Kirchengemeinde
in Lünen-Horstmar, Kreuzstraße
44532 Lünen**

**Ansprechpartner bei Nachfragen
Gemeindebüro
Tel.: 02306 47860**

Parkplätze finden sie neben dem Friedhof



**Friedhofsgärtner
Tel.: 02306 44645**

Evangelischer Friedhof Lünen - Horstmar

Die Ev. Kirchengemeinde unterhält einen gemeindeeigenen Friedhof an der Kreuzstraße. Der kleine und gepflegte Friedhof ist nicht nur ein Blickfang für Menschen, die am Kanal spazieren gehen.



Angehörige finden hier an der Ruhestätte ihrer Verstorbenen einen Ort für ihre Trauer. Das weit gefächerte Angebot von Grabstellen geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Hinterbliebenen ein. Für die persönliche Verabschiedung von Verstorbenen steht ein Abschiedsraum in der Trauerhalle zur Verfügung.

Das Wahlgrab



Das Wahlgrab ist in der Regel mehrstellig. Es bietet im Unterschied zu Reihengräbern die Möglichkeit, dass Angehörige die Stelle aussuchen können. Wer das Nutzungsrecht (30 Jahre) für diese Wahlgrabstelle erwirbt, übernimmt auch die Pflegeverpflichtung. Diese kann auch auf die Friedhofsgärtnerei übertragen werden.

Ist eine Wahlgrabstelle abgelaufen, besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen. Sofern keine maßgeblichen Gründe dagegen sprechen (z.B.: Planungen zur Veränderung der Friedhofsgestaltung), wird die Friedhofsverwaltung diese ermöglichen.

Auf dem Friedhof können so noch einige alte große Familiengrabstätten seit Generationen erhalten und weiter geführt werden.

Das Reihengrab

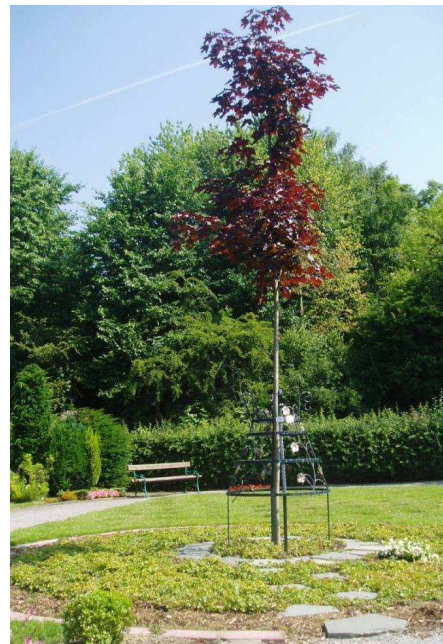
Das Reihengrab ist ein Einzelgrab, das ohne Wahlmöglichkeit in einer Reihe vergeben wird. Wer das Nutzungsrecht (30 Jahre) für ein Reihengrab erwirbt, übernimmt auch die Pflegeverpflichtung. Diese kann auch auf die Friedhofsgärtnerei übertragen werden. Eine Verlängerung ist nach Ablauf der Nutzungszeit nicht möglich.

Das Urnenwahlgrab

Auf einem Urnenwahlgrab können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Wer das Nutzungsrecht (25 Jahre) erwirbt, übernimmt damit die Pflegeverpflichtung. Diese kann auch auf die Friedhofsgärtnerei übertragen werden.

Ist eine Wahlgrabstelle abgelaufen, besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung zu beantragen. Sofern keine maßgeblichen Gründe dagegen sprechen (z.B.: Planungen zur Veränderung der Friedhofsgestaltung), wird die Friedhofsverwaltung diese ermöglichen.

Der Bestattungs- oder Friedbaum



Greift die Tradition der Friedwälder auf. An diesem Baum können Urnen bestattet werden. Namensschilder erinnern an die Verstorbenen. Die Laufzeiten der Grabstellen liegen deutlich über der Ruhe- und Nutzungszeiten.

Das Urnenreihengrab im Gemeinschaftsgrabfeld mit Namensplatte (Rasengrab)



Ist ohne Pflegeverpflichtung. Nutzungsrechte werden nicht erworben. Blumen, Gestecke o. ä. können an einem besonderen Denkstein abgestellt werden. Die Unterhaltung (20 Jahre) liegt bei der Friedhofsgärtnerei.

Das Reihengrab im Gemeinschaftsgrabfeld mit Namensplatte (Rasengrab)

Ist ohne Pflegeverpflichtung. Nutzungsrechte werden nicht erworben. Blumen, Gestecke o. ä. können an einem besonderen Denkstein abgestellt werden. Die Unterhaltung (30 Jahre) liegt bei der Friedhofsgärtnerei.

Das Wahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (Nutzungsdauer 30 Jahre)

Ist ein zweistelliges Rasengrab, das mit einem aufstehenden Grabmal auf einer Grundplatte gestaltet wird. Diese bietet die Möglichkeit, Gestecke und Blumen abzulegen. Die Verantwortung für den Stein liegt bei den Nutzungsberechtigten. Die Unterhaltung des Feldes liegt bei der Friedhofsgärtnerei. Bei dieser Grabstelle wird die Entlastung bei der Pflege mit den Vorzügen des Wahlgrabes verbunden.